

Erste Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungsordnung für die Studiengänge Kirchenmusik (Diplom), Musik (Bachelor), Musikwissenschaft (Bachelor) und die künstlerischen Aufbaustudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vom 16. März 2015

Aufgrund von § 18 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. MV S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung:

Artikel 1

Änderung der Eignungsprüfungsordnung für die Studiengänge Kirchenmusik (Diplom), Musik (Bachelor), Musikwissenschaft (Bachelor) und die künstlerischen Aufbaustudiengänge

Die Eignungsprüfungsordnung für die Studiengänge Kirchenmusik (Diplom), Musik (Bachelor), Musikwissenschaft (Bachelor) und die künstlerischen Aufbaustudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 2. Oktober 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 11. Oktober 2012) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Ordnung wird wie folgt gefasst:
„Eignungsprüfungsordnung für die Studiengänge Kirchenmusik (Diplom), Musik (Bachelor) und die Künstlerischen Aufbaustudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald“

2. § 1 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Die Wörter „in den Studiengängen mit künstlerischen Anteilen: Bachelorstudiengang Musik, Bachelorstudiengang Musikwissenschaft“ werden durch die Wörter „im Bachelorstudiengang Musik“ ersetzt.

3. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a. § 7 Absatz 1 Buchstabe c wird ersatzlos gestrichen.

 - b. § 7 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird das Wort „einen [mündlichen und schriftlichen Teil]“ durch das Wort „, beziehungsweise“ ersetzt.

 - bb. Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

 - cc. In Satz 3 wird das Wort „einschließlich“ durch das Wort „beziehungsweise“ ersetzt.

c. Die Absätze 8 und 9 werden ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 **Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang** **Musikwissenschaft**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 23. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27. August 2013), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 16. Dezember 2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 17. Dezember 2013) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach § 2 folgender Paragraph eingefügt:
„§ 2a Fachbezogene Beratung vor Studienaufnahme“

2. Nach § 2 wird folgender Paragraph neu eingefügt:

„ § 2a **Fachbezogene Beratung vor Studienaufnahme**

Für Bewerber zum Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft wird die Teilnahme an einem fachbezogenen Beratungsgespräch empfohlen.“

Artikel 3 **Inkrafttreten, Übergangsregelung**

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 25. Februar 2015, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2014 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie der Genehmigung der Rektorin vom 16. März 2015.

Greifswald, den 16. März 2015

Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Vermerk: hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25.03.2015